

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 131-23

Amt: Finanzverwaltung	Datum: 12.07.2023
Verfasser: Muscheler, Katja	AZ: 968.103

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	25.07.2023	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Engen

Sachverhalt:

Die Hundesteuersatzung der Stadt Engen stammt aus dem Jahr 1996 und wurde in den laufenden Jahren lediglich angepasst. In der Regel wurden lediglich die Steuersätze angepasst.

Die letzte Erhöhung der Steuersätze erfolgte zum 01.01.2023.

Aufgrund einer neuen Mustersatzung vom Gemeindetag BW, schlägt die Verwaltung nun vor, die Hundesteuersatzung der Stadt Engen anhand der Mustersatzung neu zu verfassen.

Im Wesentlichen unterscheidet sich die Mustersatzung des Gemeindetags BW zur bisherigen städtischen Hundesteuersatzung in zwei Punkten.

Zum einen sind dies Änderungen im Bereich der Steuerbefreiungen. Die Mustersatzung sieht keine Steuerbefreiungen für Hofhunde bzw. im Außenbereich gehaltene „Wachhunde“ vor. Durch den Wegfall der Steuerbefreiung könnte sich das Hundesteueraufkommen um rund 5.880,00 Euro erhöhen.

Zum anderen sieht die Mustersatzung vor, dass bei Verlust der Hundesteuermarke eine Gebühr erhoben wird. Dadurch sollen die Anschaffungskosten und der Mehraufwand der Verwaltung gedeckt werden. Die Kosten für die Steuermarken betragen rund 4,10 Euro. Hinzu kommen Verwaltungs- und Protokosten. Die Gebühr für die Ersatzsteuermarke wurde daher mit 10,00 Euro festgelegt.

Es wird vorgeschlagen, dass die Steuerbefreiung für Therapiehunde weiterhin bestehen bleiben soll. Diese Befreiungstatbestände sind in der aktuellen Mustersatzung des Gemeindetages BW nicht vorgesehen.

Durch den gesellschaftlichen Wandel sind Therapiehunde immer mehr in den Focus gerückt. Auch Menschen, nach schwerwiegender Erkrankung erhalten einen Behindertenausweise, jedoch ohne entsprechendes Merkmal. Zur Bewerkstelligung von Alltagssituationen werden immer öfters entsprechend ausgebildete Therapiehunde eingesetzt. Es wird vorgeschlagen, dass auch diesem Personenkreis die Möglichkeit der Steuerbefreiung auf Antrag gewährt werden kann. Der Gemeinderat hat am 13.12.2022 (Vorlage Nummer 229-22) diesen Befreiungstatbeständen zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Hundesteuersatzung entsprechend dem beigefügten Satzungsentwurf.

Anlagen:

Satzungsentwurf zur Neufassung der Hundesteuersatzung